

Zuwendungen für Schülerfahrten zu Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein

1.

Durch die Zuwendungen sollen Schülerfahrten innerhalb Schleswig-Holsteins zu Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung und Weiterentwicklung einer landesweiten Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit gefördert werden.

1.2

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3

Die bereitgestellten Fördermittel sind nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming mit dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

2. Die Mittel stehen zur Erstattung der für o.g. Zweck entstehenden Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie pro Klasse bis zu zwei Begleitpersonen, darunter mindestens eine Lehrkraft, zur Verfügung. Etwaige Eintrittsgelder, Führungen und die Verpflegung sind nicht erstattungsfähig.

Bei der Bewilligung ist Folgendes zu beachten:

2.1 Der Antrag auf einen Zuschuss zu Schülerfahrten ist durch eine Lehrkraft spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin auf dem Antragsvordruck an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) zu stellen.

2.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- 1 Fahrtkostenvoranschlag für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 2 Fahrtkostenvoranschläge für die Fahrt mit einem beauftragten Busunternehmen

3. Die Verwendung der Mittel ist spätestens 4 Wochen nach der Schülerfahrt durch Vorlage der Originalrechnung nachzuweisen.